

Stand: April 2021

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen unterstützt rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

Zum Hintergrund

Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene mit verschiedenen Angeboten auf ihrem Weg in den Beruf. An vielen Orten in Deutschland haben sich die zuständigen Sozialleistungsträger des SGB II, III und VIII bereits für eine rechtkreisübergreifende Zusammenarbeit entschieden und bieten ihre Leistungen gemeinsam an. Häufig arbeiten diese Bündnisse mit weiteren Netzwerkpartnern (z. B. Schulämtern) intensiv zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte die flächendeckende Einrichtung dieser Kooperationsbündnisse befördern und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Jugendberufsagenturen unterstützen. Damit verfolgt es das Ziel, dass alle jungen Menschen am Übergang von der Schule und den Beruf optimal und bedarfsorientiert unterstützt werden. Aus diesem Grund wurde im Bundesinstitut für Berufsbildung die Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese agiert in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden. Auch die Expertise des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Länder fließt in die Arbeit der Servicestelle Jugendberufsagenturen ein.

Unsere Aufgaben und Angebote

Unsere zentrale Aufgabe ist es, eine bundesweite Unterstützungsstruktur für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf aufzubauen. Wir richten uns sowohl an Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen.

Unser Angebot umfasst:

- Informationsportal: Unter www.servicestelle-jba.de bündeln wir Informationen rund um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Sie finden dort Berichte und Empfehlungen aus der Praxis, wissenschaftliche Beiträge sowie einen bundesweiten Überblick über Jugendberufsagenturen.
- **Plattform:** Wir nutzen die Plattform der BIBB-Fachstelle überaus. Hier können sich Fach- und Führungskräfte der Jugendberufsagenturen sowie weitere interessierte Akteure vernetzen und gemeinsam an Themen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit arbeiten.
- **Veranstaltungen:** Wir planen die Durchführung von Veranstaltungen (in Präsenz und online) zu unterschiedlichen Themen mit starkem Praxisbezug. Jugendberufsagenturen und weitere Interessierte Akteure können sich so vernetzen, erfahren mehr zu Themen rund um die

EINE INITIATIVE DES







rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und können gemeinsam zentrale Fragestellungen bearbeiten.

• **Publikationen:** Empfehlungen und Erkenntnisse aus der Praxis werden wir zukünftig in Form von Handreichungen und Arbeitshilfen aufbereiten und zur Verfügung stellen.

Die Nutzung aller Angebote ist freiwillig und kostenfrei.

Was wir unter "Jugendberufsagentur" verstehen

Im Laufe der bisherigen Entwicklung hat sich der Begriff "Jugendberufsagentur" als eine Art Sammelbegriff für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf etabliert. Daran orientiert wurde unser Vorhaben "Servicestelle Jugendberufsagenturen" benannt. Gleichwohl gibt es in der Praxis auch andere Bezeichnungen für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, wie z.B. Jugendberufshaus, Jugendjobcenter oder Arbeitsbündnis Schule – Beruf, die wir gleichermaßen adressieren. Mit unserem Angebot richten wir uns an alle Akteure, die in Jugendberufsagenturen arbeiten oder fachliches Interesse an rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit haben – unabhängig von den Bezeichnungen vor Ort.

Die drei zentralen Kennzeichen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sind aus unserer Perspektive:

- Es sind mindestens die Leistungsträger der drei Rechtskreise (SGB II, III, VIII) beteiligt, vertreten durch
 - o Agentur für Arbeit,
 - o Jobcenter sowie
 - örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Es bestehen verbindliche Vereinbarungen zur Art und Umfang der Kooperation, zum Beispiel zu Dauer, Zielgruppen oder Arbeitsabläufen.
- Die Angebote richten sich direkt an junge Menschen.

Die jeweilige Ausgestaltung und Art der Zusammenarbeit wird vor Ort von den Beteiligten entwickelt und verabredet. Die regionalen Gegebenheiten und Bedarfe, sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene, sind hier maßgeblich. Es gibt sicher Jugendberufsagenturen, die sich in ihrem Vorgehen ähneln. Zunächst ist jedoch jede Jugendberufsagentur für sich einzigartig.

Standorterhebung

Zuletzt hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017 erhoben, an welchen Standorten in Deutschland Jugendberufsagenturen bestehen. Voraussichtlich im Frühsommer werden wir eine erneute bundesweite Erhebung der Standorte durchführen. Ziel dieser Erhebung ist es, einen Überblick über die bereits bestehenden Jugendberufsagenturen zu erhalten. Diese werden zukünftig in Form einer Deutschlandkarte auf unserem Informationsportal dargestellt werden. So haben Jugendberufsagenturen untereinander die Möglichkeit sich zu kontaktieren.



Zusammenarbeit

Unsere Arbeit basiert grundlegend auf der Zusammenarbeit mit den Praktikerinnen und Praktikern der Jugendberufsagenturen vor Ort. Wir möchten Erkenntnisse aus der Praxis für die Praxis gewinnen. Was sind Ihre Themen, Bedarfe und Anliegen rund um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Auch wir werden zunehmend Kontakt mit Jugendberufsagenturen aufnehmen, um Einblicke in die Arbeit vor Ort und mögliche Unterstützungsbedarfe zu erhalten.

Wir sind gerne für Sie da:

SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN im Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB Robert-Schuman-Platz 3 · 53175 Bonn 0228 107-1070 kontakt@servicestelle-jba.de www.servicestelle-jba.de

Wissenschaftliche Mitarbeit			Redaktion	
Mareike Berghaus	Anna Burmeister	Anne Knappe	Karin Maria Rüsing	Lydia Schwebig
berghaus@bibb.de	burmeister@bibb.de	knappe@bibb.de	ruesing@bibb.de	lydia.schwebig@bibb.de
0228 107-1864	0228 107-1954	0228 107-1353	0228 107-2036	0228 107-2624